

Der blaue AUTOZUG Sylt Tarif

RDC AUTOZUG Sylt GmbH

Bedingungen und Preise

Neuherausgabe ab 01.01.2026

Fassung vom 01.06.2019

Inhaltsverzeichnis

A. Beförderungsbedingungen	3
1. Allgemeines	3
2. Beförderung von Personen in deren Kraftfahrzeugen	3
3. Beförderung von Motorrädern	5
4. Beförderung von Gepäck und Gegenständen	5
5. Beförderung von Fahrzeugen mit Gefahrgut	5
6. Fahrplan und Witterungsverhältnisse	6
7. Beförderungsvertrag.....	7
8. Kauf von Online-Tickets	7
9. Kauf von Fahrkarten auf den Terminals.....	10
10. Kauf von Fahrkarten als Stammkunde oder Firmenkunde	10
11. Nach dem Kauf	11
12. Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten	12
13. Anspruch auf Beförderung	13
14. Verkehrsregelung und Aufenthalt in den Terminals	14
15. Verkehrsregelung auf dem Zug.....	14
16. Sicherheitsregelung auf dem Zug	14
17. Verhalten im Notfall	17
18. Haftung der Kunden	17
19. Fahrgastrechte.....	17
20. Haftung und Schadensabwicklung.....	18
21. Kontakt und Gerichtsstand	18
B. Fahrkarten und Preise	20
1. Allgemeines	20
2. Preiskategorie A	21
3. Preiskategorie S	21
4. Preiskategorie B	22

5.	Preiskategorie Z.....	23
6.	Preiskategorie T.....	24
7.	Preiskategorie M.....	24
C.	Übersicht zu Preisen ab 01.01.2026	26

A. Beförderungsbedingungen

1. Allgemeines

Wir, die RDC AUTOZUG Sylt GmbH, befördern Personen in deren Kraftfahrzeugen bzw. begleitete Kraftfahrzeuge von Westerland (Sylt) nach Niebüll und in die Gegenrichtung. Dabei gelten die nachfolgenden Beförderungsbedingungen und Preise.

Wir behalten uns vor, jederzeit eine Änderung oder Ergänzung des Tarifs vorzunehmen. Solche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Tarif sowie deren Inkrafttreten werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA)“ veröffentlicht.

Die Beförderung von Personen mit Gütern und lebenden Tieren in Kraftfahrzeugen und Anhängern ist zugelassen. Der Fahrzeugführer ist für die Güter und lebenden Tiere selbst verantwortlich. Bei der Beförderung von Gefahrgut sind die Regeln nach Nr. 5, Abschnitt A dieses Tarifs einzuhalten.

Der Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I enthält wichtige Daten über das Kraftfahrzeug. Dieser/Diese ist zusammen mit der Fahrkarte und der dazugehörigen Quittung in den Terminals zur Einsichtnahme durch Servicepersonal bereitzuhalten.

Die personen- und fahrzeugbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Kundenbetreuung bei der RDC AUTOZUG Sylt GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verwendung der Daten für Kundenbetreuungszwecke kann jederzeit widersprochen werden (RDC AUTOZUG Sylt GmbH, Industrieweg 16, 25980 Sylt; E-Mail: info@autozug-sylt.de). Weitere Einzelheiten übermitteln wir Ihnen mit unseren Hinweisen zum Datenschutz.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Beförderungsbedingungen dieses Tarifs kann ein Beförderungsausschluss erfolgen.

2. Beförderung von Personen in deren Kraftfahrzeugen

Personen in deren Kraftfahrzeugen bzw. begleitete Kraftfahrzeug werden befördert.

Ausgeschlossen von der Beförderung sind dabei von vornherein Personen mit solchen Kraftfahrzeugen, von deren Bauart her eine Beschädigung des Zuges nicht auszuschließen ist (z. B. Kettenfahrzeuge, Straßenwalzen usw.).

Voraussetzung für die Beförderung ist, dass der Fahrzeugführer im Besitz einer Fahrerlaubnis mit einer für sein Kraftfahrzeug gültigen Führerschein-Klasse ist. Die Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) zugelassen und verkehrssicher sein.

Es dürfen nur so viele Personen im Kraftfahrzeug befördert werden, wie mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind. In Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind, dürfen so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind.

Ein Kraftfahrzeug kann befördert werden, wenn dem nicht Auflagen zur Sicherheit entgegenstehen und es unter Berücksichtigung aller Anbauten die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Gesamtgewicht maximal	50,00 t
maximale Radlast	6,50 t
maximale Achslast	13,00 t
maximale Breite über alles* bis einschließlich 1,54 m Höhe über Fahrbahn ab 1,55 m Höhe bis einschließlich 4,05 m über Fahrbahn	2,60 m 2,86 m
maximale Länge über alles	20,50 m
maximaler Abstand der ersten und letzten Achse	18,00 m
maximale Höhe über alles	4,05 m
maximaler Durchmesser des kleinsten Wendekreises	15,40 m
minimale Bodenfreiheit	0,10 m

* Fahrzeuge bei denen im Notfall nicht alle Fahrgäste auf der rechten Fahrzeugseite aussteigen können, dürfen max. 1,80 m breit sein.

Die Abmaße von Kraftfahrzeugen verstehen sich inkl. Dachboxen, Dachgepäckträger mit Ladung, Kupplungsträger, Heckträger, Antennen etc..

Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,0 t und/oder einer Breite (ohne Spiegel) über 2,20 m und/oder Kraftfahrzeuge, die verzurrt werden müssen, werden entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befördert. Bei anderen Kraftfahrzeugen kann dies in Ausnahmefällen der Fall sein. Es obliegt den Fahrzeugführern, anhand der Gebrauchsanweisung festzustellen, ob das betreffende Fahrzeug bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h zzgl. Wind gegen die übliche Fahrtrichtung bewegt werden kann. Anhänger werden nur in Verbindung mit einem Kraftfahrzeug befördert.

Wohnmobile werden immer in Fahrtrichtung befördert. Je nach Stellplatz ist bei der Beladung eine Strecke von bis zu 300 m rückwärts auf dem Zug zu fahren. Wohnmobile mit Anhänger werden nicht befördert.

Kraftfahrzeuge mit automatischem Getriebe ohne Blockierung (P) sind von der Beförderung ausgeschlossen. Sollte das Kraftfahrzeug die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, kann es nur nach Prüfung im Einzelfall befördert werden. Anfragen dazu richten Sie bitte bis 4 Wochen vor Abfahrt an info@autozug-sylt.de.

3. Beförderung von Motorrädern

Motorräder ohne Beiwagen, Motorroller, Quads und Fahrräder mit Hilfsmotor (Moped, Mofa) werden nicht befördert.

4. Beförderung von Gepäck und Gegenständen

Gepäck und Gegenstände dürfen auf eigenes Risiko des Fahrzeugführers während der Beförderung auf und in den Kraftfahrzeugen belassen werden, wenn die Voraussetzungen dieser Beförderungsbedingungen eingehalten werden.

5. Beförderung von Fahrzeugen mit Gefahrgut

Die Gefahrgutbeförderung im Übersetzverkehr zwischen Niebüll und Westerland (Sylt) der RDC AUTOZUG Sylt GmbH erfolgt gemäß GGVSEB Anlage 2 Abschnitt 4.2 Buchstabe b) in Verbindung mit den Kapiteln 7.6 und 7.7 RID im Huckepackverkehr unter Beachtung der Vorschriften nach Unterabschnitt 1.1.4.4 des RID.

Nur folgende Güter sind in folgenden Beförderungsmitteln zur Beförderung zugelassen:

- Gefahrgüter der Klassen 1.4 und 2 bis 9 soweit und solange die Beförderung in Versandstücken in gedeckten und bedeckten Straßenfahrzeugen erfolgt
- Gefahrgüter der im Folgenden benannten Klassen soweit und solange die benannten Einschränkungen beachtet werden und die Beförderung in Tanks (Straßentankfahrzeugen, Straßenfahrzeugen mit Aufsetztanks und Straßenfahrzeugen mit Tankcontainern) erfolgt:

Gefahrgüter der Klassen	mit folgenden Einschränkungen
-------------------------	-------------------------------

2 (Gase)	jedoch nur der Gruppen A (erstickend) ohne Nebengefahr „giftig“ O (oxidierend) ohne Nebengefahr „giftig“ F (entzündbar) ohne Nebengefahr „giftig“
3 (entzündbare flüssige Stoffe)	jedoch nur Verpackungsgruppe II oder III und ohne Nebengefahr „giftig“
8 (ätzende Stoffe)	jedoch nur Verpackungsgruppe II oder III und ohne Nebengefahr „giftig“
9 (verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände)	jedoch nur Verpackungsgruppe II oder III und ohne Nebengefahr „giftig“

Voraussetzung für alle Gefahrguttransporte ist eine von der RDC AUTOZUG Sylt GmbH bestätigte Reservierung für die Beförderung, da pro Reisezug nur eine kennzeichnungspflichtige Beförderungseinheit mitgeführt werden darf. Die detaillierten Reservierungsbestimmungen sind unter www.autozug-sylt.de/de/angebote/gefahrguttransport bekannt gegeben. Der/die Fahrzeugführer von Gefahrguttransporten müssen sich unaufgefordert beim Check-In unter Vorlage der bestätigten Reservierung melden.

Der/die Fahrzeugführer von Gefahrguttransporten müssen schriftliche Weisungen in den Straßenfahrzeugen nach den Vorschriften des Abschnitts 5.4.3 ADR mitführen.

Der/die Fahrzeugführer von Gefahrguttransporten müssen die Beförderungspapiere (Begleitpapiere / Frachtpapiere / sonstige Angaben) gemäß Abschnitt 5.4 des ADR/RID dem Zugbegleitpersonal der RDC AUTOZUG Sylt GmbH für die Dauer der Beladung, Überfahrt und Entladung übergeben. Die Bezeichnung der gefährlichen Güter in diesen Beförderungspapieren muss den Vorschriften des RID entsprechen. Es dürfen Kopien übergeben werden.

Ausgeschlossen ist die Beförderung von Straßenfahrzeugen mit gefährlichen Gütern, wenn während der Beförderungsdauer mit einer Windstärke von 10 oder mehr (nach Beaufort-Skala) gerechnet werden kann.

Vorstehende Regelungen sind auch bei der Beförderung von Straßenfahrzeugen mit ungereinigten leeren Tanks anzuwenden.

6. Fahrplan und Witterungsverhältnisse

Der Fahrplan hängt in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) aus und steht im Internet unter www.autozug-sylt.de. Gedruckte Fahrpläne sind bei der Fahrkartenkontrolle im Terminal erhältlich. Witterungsbedingte Abweichungen vom veröffentlichten Fahrplan sind jederzeit möglich.

7. Beförderungsvertrag

Voraussetzung für die Beförderung ist der vorherige Abschluss eines Beförderungsvertrages. Der Kunde erkennt darin die Bedingungen und Preise des AUTOZUG Sylt-Tarifs an. Soweit nicht anders geregelt, entspricht der Kauf einer Fahrkarte dem Abschluss eines Beförderungsvertrages. Eine Fahrkarte gilt für eine Fahrt in eine Richtung für den gewählten Tag und Zug.

8. Kauf von Online-Tickets

Die im Internet unter www.autozug-sylt.de gebuchten Online-Tickets entsprechen nach erfolgtem Check-In einer Fahrkarte. Aufgrund technischer Besonderheiten kann eine jederzeitige Verfügbarkeit des Internetverkaufs nicht gewährleistet werden. Während der Buchung werden alle Daten durch eine verschlüsselte Online-Verbindung (https) zwischen dem Gerät des Kunden und dem verbundenen Server geschützt. Online-Tickets gelten nicht für Fahrten mit Fahrzeugen, die kennzeichnungspflichtiges Gefahrgut befördern oder Wohnmobile der Kennung LKW.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services für den Kauf von Online-Tickets („e-Payment-Services“) des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (nachfolgend auch „LogPay“). Davon ausgenommen ist die Abwicklung von Käufen von Online-Tickets als Stamm- oder Firmenkunde.

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Online-Tickets erfolgt durch LogPay (mit Ausnahme von Käufen von Online-Tickets als Stamm- oder Firmenkunde), an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der RDC AUTOZUG Sylt GmbH registrieren (gilt nicht für Käufe von Online-Tickets als Stamm- oder Firmenkunde):

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- gewünschte Zahlart

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sie erfolgt durch Klick auf den Button „Kaufen“.

Der Kaufpreis ist sofort fällig (gilt nicht für Käufe von Online-Tickets als Stamm- oder Firmenkunde).

Der Vertragsabschluss kommt mit der RDC AUTOZUG Sylt GmbH zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens der RDC AUTOZUG Sylt GmbH

Nach erfolgreicher Buchung wird das Online-Ticket im PDF-Format direkt an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Es muss entweder ausgedruckt oder auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet-Computer etc.) so gespeichert werden, dass es bei der Fahrkartenkontrolle im Terminal vorgezeigt werden kann.

Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

Der Kunde kann für Bestellungen eines Online-Tickets zwischen folgenden Zahlarten wählen (gilt nicht für Käufe von Online-Tickets als Stamm- oder Firmenkunde):

- Zahlung per Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Zahlung per PayPal
- Zahlung per Amazon Pay
- Zahlung per Apple Pay
- Zahlung per Google Pay

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

Zahlung per Kreditkarte: Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden durch LogPay für den Forderungseinzug erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard und American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in

Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über den Webshop einsehen und abrufen.

Zahlung per PayPal: Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt und die Zahlung bestätigt. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde eine Bestätigung über den Kauf, andernfalls erhält er eine Ablehnung. Das Kaufangebot des Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Zahlung mittels PayPal erfolgreich durchgeführt wurde.

Zahlung per Amazon Pay: Für die Zahlung per Amazon Pay benötigt der Kunde ein Amazon-Konto, in welchem er seine Zahl- und Versandinformationen hinterlegt hat. Um mittels Amazon Pay zu zahlen, wählt der Kunde Amazon Pay als Zahlart aus. Im Amazon Pay Login-Fenster meldet sich der Kunde mit seinen Zugangsdaten bei seinem Amazon-Konto an. Dem Kunden werden die verfügbaren Zahlarten angezeigt und er wählt die von ihm bevorzugte Zahlart aus. Danach schließt er den Bestellvorgang ab. Bei Nutzung der Zahlart Amazon Pay erhält LogPay keine Zahlungsinformationen vom Kunden.

Zahlung per Apple Pay: Für die Bezahlung mittels Apple Pay, ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Apple Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Apple Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der App/den Webshop Apple Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die App/den Webshop ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

Zahlung per Google Pay: Für die Bezahlung mittels Google Pay, ist es erforderlich, dass der Kunde in seiner Google Wallet ein Zahlmedium hinterlegt hat. Um mittels Google Pay zu zahlen, wählt der Kunde in der App/den Webshop Google Pay als Zahlart aus. Zur Auslösung der Zahlung muss der Kunde den Kauf bestätigen. Nach erfolgreicher Zahlung erhält der Kunde das Ticket über die App/den Webshop ausgestellt, andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

9. Kauf von Fahrkarten auf den Terminals

Am Terminal ist der Kauf und die Bezahlung von Fahrkarten mit Bargeld, ec/Giro Card (Maestro, VPay) oder mit Kreditkarte (VISA, Master Card, American Express, JCB, UnionPay, Yapital oder Diners Club) möglich.

10. Kauf von Fahrkarten als Stammkunde oder Firmenkunde

Kunden können sich bei der RDC AUTOZUG Sylt GmbH als Stammkunden und/oder Firmenkunden registrieren lassen. Hierzu werden die für die Verkaufsvorgänge und Kundenverwaltung notwendigen Daten wie (Firmen-) Name, Anschrift, E-Mailadresse, Bankverbindung, usw., sowie besondere Angaben zu Tarifmerkmalen, Preiskategorien, Kraftfahrzeugkennzeichen etc. abgefragt und gespeichert. RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich vor, diese Daten auf Aktualität zu überprüfen.

Der registrierte Stamm-/Firmenkunde kann u.a. am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Der registrierte Stamm-/Firmenkunde ist dafür verantwortlich, dass das bei der Bankverbindung angegebene Konto stets die für den Verkaufsvorgang notwendige Deckung aufweist.

Ist der registrierte Stamm-/Firmenkunde mit einer fälligen Zahlung mehr als 14 Tage im Verzug, ist die RDC AUTOZUG Sylt GmbH berechtigt, das Stammkundenkonto zu sperren und vom Kauf noch nicht benutzter Fahrkarten zurückzutreten. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der Kunde die fälligen Beträge bezahlt hat. Stamm-/Firmenkunden können über www.autozug-sylt.de durch Eingabe von Benutzernamen (E-Mail, Kundennummer) Fahrkarten mit Reservierung für einen bestimmten Zug erwerben. Es gilt für Reservierungen Preiskategorie Z.

Stamm-/Firmenkunden fahren als Vielfahrer immer zum vergünstigten Tarif der 10-Karte. Dazu werden alle erworbenen Fahrten eines Stamm-/Firmenkunden am Terminal und Online automatisch über das Stamm-/Firmenkundenkonto so erfasst und addiert, dass immer nach zehn durchgeführten Fahrten in einem Zeitraum von zwölf Monaten (Hin-Rück-Ticket zählt als zwei Fahrten) unabhängig vom Fahrzeug für alle Fahrten mit einem Fahrpreis höher als der vergünstigte Tarif der 10er-Karte die jeweilige Differenz auf dem Stamm-/Firmenkundenkonto gutgeschrieben wird. Eine Reservierungsgebühr für Online-Tickets ist davon unberührt.

Stamm-/Firmenkunden erhalten monatliche Abrechnungen per E-Mail an die dafür vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Zahlungsmöglichkeiten sind SEPA-Lastschriftverfahren und per Rechnung.

Stamm-/Firmenkunden können auf schriftliche Anfrage zum Beginn des Folgejahres kostenfrei eine fahrzeugbezogene Bescheinigung nach § 4 Kraftfahrzeugsteuergesetz erhalten (Erstattung der Steuer bei Beförderung von Fahrzeugen mit der Eisenbahn).

11. Nach dem Kauf

Der Kunde verpflichtet sich, Online-Tickets und Fahrkarten nicht zu verändern oder weiterzuverkaufen. Veränderte oder weiterverkaufte Online-Tickets oder Fahrkarten berechtigen nicht zur Beförderung mit dem Zug. Bei Abschluss eines Vertrages mit Reisemittlern u.a. kann ein Recht zur Weiterveräußerung dediziert vereinbart werden.

Es besteht kein Anspruch auf den Ersatz verlorengegangener Online-Tickets und Fahrkarten. Im Falle des Verlusts bleibt der Anspruch der RDC AUTOZUG Sylt GmbH auf das Beförderungsentgelt bestehen.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH führt eine Fahrkartenkontrolle an der Einfahrt zum Terminalgelände durch und behält sich Fahrkartenkontrollen auch innerhalb des Terminals und auf dem Zug vor. Bei diesen Kontrollen ist der Kunde verpflichtet, die Fahrkarte sowie den jeweils gültigen Fahrzeugschein und ggf. weitere Dokumente (z.B. Ladepapiere) dem Servicepersonal vorzuzeigen.

Die Stornierung von Online-Tickets und Fahrkarten gemäß der jeweiligen Tarifbedingung kann gegen ein Stornierungsentgelt gemäß Preiskategorie Z vorgenommen werden. Stornierungen von online erworbenen Tickets, die binnen 24h ab Buchungszeit und nicht am Tag des Reiseantritts eingehen, werden kostenlos storniert. Bei Stornierung von rabattierten Tickets können ausschließlich ganze Belege (nicht einzelne Fahrten) storniert werden. Entsprechende Stornierungsanfragen sind an info@autozug-sylt.de bzw. +49 (0) 4661 980 88 91 zu richten.

12. Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten

Vom Fahrzeugführer sind beim Fahrkartenkauf richtige Angaben über das Kraftfahrzeug, dessen Umfang, Gewichte, Ladung, Länge, Höhe, Breite, Achsstand usw. anzugeben. Die Maße des Fahrzeuges verstehen sich inklusive Dachboxen, Dachgepäckträger mit Ladung, Kupplungsträger, Heckträger, Antennen usw.

Es kann jederzeit vor oder während der Verladung eine Überprüfung der Angaben zum Kraftfahrzeug durchgeführt werden. Die Angaben des Fahrgastes zu Abmessungen und Gewichten des Fahrzeugs und der Ladung dienen der RDC AUTOZUG Sylt GmbH zur korrekten Vornahme von Sicherungsmaßnahmen. Falschangaben können zur Gefährdung des Kunden und anderer Reisender und deren Fahrzeuge sowie des Zugpersonals führen. Der Kunde übernimmt mit seinen Angaben die Verantwortung hierfür.

Im Falle des Missbrauchs (falsche Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten) liegt eine Beförderung ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall erhebt die RDC AUTOZUG

Sylt GmbH vom Kunden als pauschalen Schadensersatz ein Entgelt in Höhe des doppelten Fahrpreises, mindestens jedoch ein Betrag von 100 €. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

13. Anspruch auf Beförderung

Anspruch auf Beförderung besteht, wenn diesen Beförderungs- und Tarifbestimmungen sowie den behördlichen Anordnungen entsprochen wird.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht,

- auf einen bestimmten Stellplatz;
- wenn der Fahrzeugführer mit seinem Kraftfahrzeug bei Verladeschluss des gebuchten Zuges noch nicht die Fahrkartenkontrolle im Terminal erreicht hat;
- bei Vorliegen einer Fahrkarte ohne Reservierung, wenn der Zug bei Erreichen der Fahrkartenkontrolle im Terminal bereits ausverkauft ist;
- bei Vorliegen einer Fahrkarte mit Reservierung für Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 8,0 m, wenn der Fahrzeugführer mit seinem Kraftfahrzeug erst weniger als 15 Minuten vor Verladeschluss die Fahrkartenkontrolle im Terminal erreicht hat, die Reservierung damit erloschen ist und der Zug ausverkauft ist;
- bei Vorliegen einer Fahrkarte mit Reservierung für Fahrzeuge mit einer Länge von größer/gleich 8,0 m, wenn der Fahrzeugführer mit seinem Kraftfahrzeug erst weniger als 20 Minuten vor Verladeschluss die Fahrkartenkontrolle im Terminal erreicht hat, die Reservierung damit erloschen ist und der Zug ausverkauft ist;
- wegen besonderer Witterungsverhältnisse (wie zum Beispiel bei starkem Wind) der Verkehr des blauen AUTOZUG Sylt vollständig oder teilweise eingestellt ist;
- bei besonderen Witterungsverhältnissen (wie zum Beispiel bei starkem Wind) die Beförderung eines bestimmten Kraftfahrzeugs nicht möglich ist.

Aus Gründen der Sicherheit behalten wir uns darüber hinaus in Einzelfällen vor, Personen mit Kraftfahrzeugen und ggf. ihre Anhänger nur mit zusätzlichen Auflagen zu befördern bzw. von der Mitfahrt auf dem Zug auszuschließen. Im Fall von zusätzlichen Auflagen ist vom Fahrzeugführer eine Haftungsfreistellungserklärung in schriftlicher Form abzugeben. Die Kosten für den dafür zusätzlich entstehenden Aufwand (z. B. Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmittel wie Seile oder Keile) sind vom Fahrzeugführer zu tragen, es gilt Preiskategorie Z.

14. Verkehrsregelung und Aufenthalt in den Terminals

Für das Befahren und den Aufenthalt auf den Verladeterminals verweisen wir zusätzlich auf die Nutzungsbedingungen der DB Fernverkehr AG, Inselverkehr Sylt, Trift 1a, D-25980 Sylt / OT Westerland. Fahrgäste der RDC AUTOZUG Sylt GmbH nutzen in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) die ausgewiesenen Spuren.

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
- Das Personal kann im Wartebereich vor der Beladung besondere Fahrspuren zuweisen.
- Der Aufenthalt in den Terminals Niebüll und Westerland (Sylt) ist nur Fahrgästen und diesen auch nur während der Öffnungszeiten gestattet.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist im Terminal grundsätzlich nicht gestattet.
- Während sich das Kraftfahrzeug im Terminal befindet, darf Brennstoff weder entnommen noch eingefüllt werden. Den Weisungen des Terminalpersonals ist stets Folge zu leisten.

15. Verkehrsregelung auf dem Zug

Auf dem Zug darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Auf dem Zug ist so weit wie möglich vorzufahren, sofern das Servicepersonal keine andere Anweisung gibt. Das Kraftfahrzeug ist jedoch nicht über den Übergängen zwischen zwei Wagen oder auf den mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ gekennzeichneten Bereichen abzustellen. Diese Bereiche sind freizuhalten.

16. Sicherheitsregelung auf dem Zug

Kraftfahrzeuge (auch PKW) können entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befördert werden. Alle Sicherungsmaßnahmen sind vom Fahrzeugführer hierauf auszurichten.

Bei Kleintransportern, insbesondere Pickups, mit festen Laderaumdeckungen, sind bei einer Beförderung die Abdeckungen mit zusätzlichen Gurten durch den Fahrzeugführer zu sichern.

Sattelaufleger und Anhänger müssen fest mit dem Zugfahrzeug verbunden sein.

Lastkraftwagen mit Spoilern (Windabweisern), die den Fahrzeugaufbau (z. B. Auflieger, Kastenaufbau ...) komplett überragen, oder einzelnstehende Zugmaschinen mit Spoilern, sind ab einer Windstärke 8 der Beaufortskala von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Auffahrt und Abfahrt des Kraftfahrzeuges, gegebenenfalls ein erforderliches Umstellen auf dem Zug und das Sichern des Kraftfahrzeuges, obliegen dem Fahrzeugführer.

Sofern das Personal auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrzeugführers Hilfestellung leistet, wird es als dessen Hilfskraft (Erfüllungsgehilfe) bei dem im Interesse des Fahrzeugführers unter dessen eigener Leitung und Verantwortung zu bewirkenden Ladengeschäft tätig.

Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen an seinem Kraftfahrzeug zu treffen, um Schäden zu verhüten, z. B. ist der Fahrzeugführer für die Ladung seines Kraftfahrzeugs selbst verantwortlich. Er muss seine Fahrzeugaufbauten und -anbauten entsprechend sichern.

Die Sicherheitshinweise für eine sichere Überfahrt, die durch Übermittlung und Aushang dieser Beförderungsbedingungen sowie per Lautsprecheransagen auf dem Zug kundgegeben werden, sind zu beachten.

Der Fahrzeugführer ist für die Verkehrstauglichkeit der von ihm verwendeten Dachgepäckträger, Dachboxen, Fahrradhalter usw. selbst verantwortlich. Verwendete Dachboxen, Dach- und Heckgepäckträger müssen handelsüblich (keine Selbstbauten) und festmontiert sein. Dachboxen müssen durch den Fahrzeugführer vor Auffahrt auf den Zug mittels Gurtes im hinteren Bereich gesichert werden. Der Gurt wird dem Fahrzeugführer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Gepäck und andere Gegenstände, wie z. B. Fahrräder, leichte Boote oder andere Sportgeräte müssen am oder auf dem Kraftfahrzeug für eine sichere Überfahrt ausreichend vom Fahrzeugführer gesichert werden.

Der Fahrzeugführer ist für die Verriegelung des Falt- und Schiebedaches, den Verschluss aller Klappen, Lüftungsfenster und Türen sowie den Frostschutz dieser Teile verantwortlich.

Satellitenantennen sind vor der Auffahrt auf den Zug vom Fahrzeugführer abzumontieren.

Windabweiser, Spoiler und Außenjalousien sind vom Fahrzeugführer gegen Abreißen durch den Fahrtwind zu sichern oder vor der Auffahrt auf den Zug abzumontieren.

Planen, die den Laderaum nicht allseitig umschließen, müssen abgenommen werden und eine Sicherung der gesamten Ladung ist vorzunehmen.

Nach Erreichen des Stellplatzes muss der Motor abgestellt werden. Die Lenkung darf nicht blockiert werden.

Bei Kraftfahrzeugen mit Schaltgetriebe ist der 1. Gang einzulegen und die Handbremse fest anzuziehen. Bei Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe ist der Wahlhebel in Position „P“ (Blockierstellung) zu bringen und die Handbremse muss fest angezogen werden. Bei Kraftfahrzeugen mit Druckluftbremsen sind diese stets anzulegen. Bei Anhängern, die nicht durch das ziehende Kraftfahrzeug gesichert werden können, sind die Auflauf-/Feststellbremsen des Anhängers fest anzuziehen.

An Kraftfahrzeugen, bei denen aus betrieblichen Gründen der Motor auch während der Fahrt weiterlaufen muss und deshalb der erste Gang nicht eingelegt werden kann, müssen besondere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Führer solcher Kraftfahrzeuge müssen diese beim Eintreffen im Terminalbereich sofort beim Personal anfordern, die Fahrzeuge müssen vor und hinter den Hinterrädern gesichert werden, gleiches gilt für ungebremste Anhänger. Wenn das Kraftfahrzeug entsprechend gesichert werden muss, findet eine Beförderung nur auf den Multifunktions-Einheiten statt.

Wohnwagengespanne sind mittels Spanngurte zu sichern. Die Spanngurte werden an dafür geeigneten Fixierpunkten am Wohnwagen befestigt. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, die entsprechenden Fixierpunkte an seinem Fahrzeug auf Nachfrage zu benennen. Wenn keine entsprechenden Fixierpunkte zum Verzurren mittels Spanngurten vorhanden sind oder durch den Fahrzeugführer benannt werden können, ist eine Beförderung des Kraftfahrzeugs nicht möglich.

Bei Fahrzeugen mit Absperrhähnen für Brennstoffleitungen sind diese zu verschließen. Alle brennstoffführenden Leitungen müssen dicht sein, ebenso die Brennstoffbehälter, die gut verschlossen sein müssen. Während sich das Kraftfahrzeug im Terminal befindet, darf Brennstoff weder entnommen noch eingefüllt werden.

Während der Überfahrt dürfen Personen das Kraftfahrzeug nicht verlassen. Die für Insassen der Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen Sicherheitsgurte müssen während der Überfahrt stets angelegt sein. Kinder sind von den erwachsenen Begleitpersonen entsprechend zu sichern und zu beaufsichtigen.

Der Aufenthalt in Wohnwagen, Anhängern usw. ist während der Überfahrt nicht gestattet.

Mit dem Abstellen und Sichern des Kraftfahrzeugs auf dem Zug gilt das Kraftfahrzeug als an die RDC AUTOZUG Sylt GmbH übergeben. Mit der Freigabe der Fahrt vom Zug gilt das Kraftfahrzeug als an den Fahrzeugführer übergeben.

Wenn das Kraftfahrzeug abgestellt und gesichert ist, darf das Kraftfahrzeug nicht mehr eigenmächtig bewegt bzw. verlassen werden. Die Türen des Kraftfahrzeugs müssen geschlossen bleiben.

17. Verhalten im Notfall

Bei Gefahr ist die Notbremse (rotes Seil seitlich) zu ziehen und sind Warnblinkanlage und Hupe zu betätigen. Die Warnsignale anderer Autofahrer sind weiterzugeben. Der Missbrauch der Notbremse und der Warnsignale ist strafbar.

Bei Missbrauch hat der Kunde außerdem unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag nach Preiskategorie Z zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

18. Haftung der Kunden

Die Kunden haften für alle Schäden, die der RDC AUTOZUG Sylt GmbH oder Dritten durch Nichtbeachtung der in diesen Beförderungsbedingungen aufgeführten Hinweise und Sicherheitsbestimmungen oder durch fehlende oder unrichtige Angaben entstehen.

Bei falschen Angaben, die nicht zum Ausschluss von der Beförderung führen, wird ein pauschaler Schadensersatz in Höhe des doppelten regulären Fahrpreises, mindestens jedoch ein Betrag von 100 € erhoben. Gleiches gilt für Manipulationen an Fahrkarten, falsche Angaben zum Hauptwohnsitz auf Sylt, nachträglichem Zuladen von Reisenden/Gepäck nach der Verwiegung und bei Fahrten ohne gültige Fahrkarte.

Bei falschen Angaben, die nach den Bedingungen dieses Tarifes zum Ausschluss von der Beförderung führen, behält sich die RDC AUTOZUG Sylt GmbH vor, als pauschalen Schadensersatz ein Entgelt in Höhe des entrichteten Fahrpreises zu erheben. mindestens jedoch ein Betrag von 100 € erhoben. Dem Fahrzeugführer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

19. Fahrgastrechte

Die Regelungen zu den Fahrgastrechten bei Zugverspätungen und Zugausfällen enthält die Anlage „Fahrgastrechte“.

20. Haftung und Schadensabwicklung

Die Haftung der RDC AUTOZUG Sylt GmbH gegenüber Kunden für Zugausfälle und Zugverspätungen und aus der Beförderung von Personen und ihren Kraftfahrzeugen richtet sich nach der Verordnung (EU) 2021/782, gültig ab dem 07. Juni 2023, über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

Ist die Überfahrt ein regelmäßig gewerblicher Gütertransport, so gelten für diese Überfahrt die Normen des deutschen Rechts für Eisenbahngütertransport. Die Haftung für Verlust oder Beschädigung ist auf einen Betrag von 8,33 Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung beschränkt. **In jedem Fall ist die Haftung auf einen Betrag von 100.000,00 € oder zwei Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm pro Schadensfall beschränkt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.** Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Beschädigung gilt § 431 Abs. 2 HGB entsprechend. Der Wert der Rechnungseinheit bestimmt sich nach § 431 Abs. 4 HGB. Die Haftung für andere als Güterschäden, mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut, ist der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000,00 € je Schadensfall. Die §§ 431 Abs. 3, 433 HGB bleiben unberührt.

Bei Hilfeleistungen, die den Umfang der mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages grundsätzlich vereinbarten Dienstleistungen übersteigen, wie z. B. Starthilfe für Ihr Kraftfahrzeug mittels einer tragbaren Energiestation, wird nur bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Mitarbeiter der RDC AUTOZUG Sylt GmbH haftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung für Leben, Körper und Gesundheit.

Aus anderen Rechtsgründen haftet die RDC AUTOZUG Sylt GmbH grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, Körper oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Kunden auf einen Höchstbetrag von 1.000 € beschränkt. Die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes (HPfLG) bleiben im Übrigen unberührt.

21. Kontakt und Gerichtsstand

Reklamationen aus Verträgen mit der RDC AUTOZUG Sylt GmbH über die Beförderung auf dem Zug, sind an die folgende Adresse zu senden:

RDC AUTOZUG Sylt GmbH, Industrieweg 16, 25980 Sylt

Telefon: 04661 980 88 91

E-Mail: info@autozug-sylt.de

Es wird die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Auf die Beförderung findet deutsches Recht Anwendung. Alle Leistungen werden ausschließlich zu den Bedingungen dieses Tarifs erbracht. Soweit der Kunde nicht Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB ist, gilt als Gerichtsstand Niebüll als vereinbart.

B. Fahrkarten und Preise

1. Allgemeines

Der Fahrpreis für die Beförderung von Personen in ihren Kraftfahrzeugen schließt die Beförderung der in der jeweiligen Fahrpreisstufe enthaltenen Personen, des Kraftfahrzeugs, weiterem Gepäck, Gütern und Tieren ein. Rabatte und Reduzierungen finden nur Anwendung, soweit deren Grundsätze in diesem Tarif benannt sind. Der Fahrpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Fahrpreis für die Beförderung von Lastkraftwagen schließt die Beförderung der Begleitpersonen, Gepäck, Güter und Tieren ein. Der Fahrpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Maße über alles umfassen das Kraftfahrzeug, ggf. dessen Anhänger und überstehende Ladung. Bei Kraftfahrzeugen mit Anhängern gilt somit die Preiskategorie B.

Für Motorräder mit Beiwagen oder mit Anhänger, Quads mit Anhänger und Trikes gilt Preiskategorie A.

Bis zum angegebenen Verladeschluss kann die Fahrkarte gemäß der jeweiligen Tarifbedingung storniert werden. Der bereits gezahlte Fahrpreis wird abzüglich des Stornierungsentgelts gemäß Preiskategorie Z gutgeschrieben.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich vor, für ausgewählte Preiskategorien zeitlich befristete Angebote einzuführen. Mit Organisationen können Sonderpreise vereinbart werden. Für bestimmte Veranstaltungen gibt die RDC AUTOZUG Sylt GmbH besondere Fahrkarten mit einem festen Fahrpreis (Eventfahrkarten) heraus oder gibt Rabatte auf den regulären Tarif. Die Bestimmungen für solche Fahrkarten oder Rabatte werden besonders veröffentlicht. Wenn und soweit der Veranstalter selbst die Eventfahrkarten an die Teilnehmer seiner Veranstaltung ausgibt, gelten die vom Veranstalter festgesetzten Beförderungsbedingungen zusätzlich. Im Rahmen von Angebotsaktionen können neue und/oder abweichende Angebote aufgelegt werden. Diese werden rechtzeitig vorab über die einschlägigen Informations- und Verkaufskanäle (z.B. Aushänge am Terminal, www.autozug-sylt.de) bekanntgegeben.

Einsatzkräfte und Dienstfahrzeuge der Landes- und Bundespolizei im Rahmen der polizeilichen Aufgaben sowie Rettungswagen im Einsatz befördern wir kostenlos.

2. Preiskategorie A

Für die in Teil C aufgeführte Anzahl von natürlichen Personen in einem Kraftfahrzeug mit maximal 6,00 m Länge, 2,70 m Höhe und 3,0 t tatsächliches Gesamtgewicht, gelten die Tarife der Preiskategorie A gemäß Preisblatt (Teil C).

3. Preiskategorie S

Die Preiskategorie S gilt für die in Teil C aufgeführte Anzahl natürlicher Personen, wenn der Hauptwohnsitz des Fahrzeugführers zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt liegt und nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Hauptwohnsitz des Fahrzeugführers ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis für den Hauptwohnsitz wird der Bundespersonalausweis oder eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde akzeptiert.
- Bei Personen, die das freiwillige soziale Jahr auf Sylt ausüben, wird als Nachweis eine Bescheinigung der Einsatzstelle akzeptiert.
- Das Kraftfahrzeug erfüllt die Voraussetzungen der Preiskategorie A oder der Preiskategorie B und ist laut Fahrzeugschein ein Pkw oder Sonderkraftfahrzeug
- Das Kraftfahrzeug erfüllt die Voraussetzungen der Preiskategorie B und ist laut Fahrzeugschein ein Pkw oder Sonderkraftfahrzeug mit Anhänger

Die Preiskategorie S gilt für Gewerbebetriebe, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Sitz des Gewerbebetriebes ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis dafür, dass tatsächlich das Gewerbe auf Sylt ausgeübt und eine Betriebsstätte unterhalten wird, akzeptiert die RDC AUTOZUG Sylt GmbH z.B. eine besondere Bescheinigung des Sylter Ordnungsamtes.

Die Preiskategorie S gilt für Organisationen, die nach § 35 Abs. 1 und 5a StVO mit Sonderrechten ausgestattet sind sowie für Behörden und gemeinnützige Vereine, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Sitz der Behörden, gemeinnützigen Vereine und Organisationen ist auf Sylt. Als Nachweis dafür wird bei Vereinen ein Beleg für Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit akzeptiert, bei Behörden und Organisationen mit Sonderrechten

genügt die Angabe der Adresse unter "Wohnort" im Fahrzeugschein/
Zulassungsbescheinigung Teil I.

Der Fahrzeughalter verpflichtet sich, die missbräuchliche Inanspruchnahme der Preiskategorie S zu verhindern. Bei einem begünstigten Missbrauch durch Dritte kann der Anspruch auf die Preiskategorie S erlöschen. Zudem wird ein pauschaler Schadensersatz fällig (Preiskategorie Z). Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH behält sich darüber hinaus rechtliche Schritte vor.

Erfüllt der Fahrzeughalter bzw. dessen Kraftfahrzeug die in 5. genannten Bedingungen, gelten die Tarife der Preisklasse S gemäß Preisblatt (Teil C).

4. Preiskategorie B

Für alle Kraftfahrzeuge, die nicht den Voraussetzungen der Preiskategorie A, gelten die Tarife der Preiskategorie B (Teil C).

5. Preiskategorie Z

Grund	Bemerkung	Entgelt / Preis
Besondere Leistungen	- bei Überschreitung von Lademaßen (einschließlich Ladung) - Sondertransporte; Transporte mit besonderen Güterwagen	je nach Aufwand und Tarif, mindestens jedoch 40 €
Reservierungsgebühr (online)	- je einfache Fahrt	Ab 2,00 €
Reservierungsgebühr Stammkunden	- je einfache Fahrt	kostenlos
Storno/ Erstattungsgebühr	- je Fahrkarte	15 €
Höherstufung Personenanzahl am Check-In	- je Fahrkarte	5 €
Außerplanmäßiger Halt eines Zuges wegen	- mangelhafte Ladungssicherung; Missbrauch Notbremse und Notsignale; Personen, die ihr Kraftfahrzeug verlassen haben	je nach Aufwand, mindestens jedoch 250 €
Verstoß Anschnallpflicht	je Person	100 €
Ausschluss von Beförderung	je Fahrkarte	Fahrpreis
Erstellung einer Bescheinigung zur Erstattung der Kraftfahrzeugsteuer gemäß §4 KfzStG	Je Fahrzeug/ Kennzeichen (für Stamm- und Firmenkunden frei)	25 €
Benutzung einer Fahrkarte der Kategorie S ohne Berechtigung	je Fahrkarte	doppelter Fahrpreis, min. 100€
Benutzung einer Fahrkarte der Kategorie M ohne Berechtigung	Je Fahrkarte	doppelter Fahrpreis der Preiskategorie A, mind. 100 €
Manipulationen an Fahrkarten und Fahrtantritt ohne gültige Fahrkarte	Je Fahrkarte	doppelter Fahrpreis, min. 100 €
Nennung falscher Angaben zur Anzahl Personen oder zum Kraftfahrzeug, die (nicht) zum Ausschluss von der Beförderung führen	Je Fahrkarte	doppelter Fahrpreis, min. 100 €

Entgeltschuldner ist der Fahrzeugführer. Dieser kann bei pauschalen Schadensersatzforderungen nachweisen, dass der RDC AUTOZUG Sylt GmbH tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Preiskategorie T

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH bietet täglich gemeinsam mit der Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG eine Tagesrundfahrkarte an.

Die Tagesrundfahrt muss am selben Tag begonnen und beendet werden. Sie kann wahlweise in Niebüll, Westerland, List (Sylt) oder Havneby (Rømø) begonnen werden.

Die Tagesrundfahrkarte gilt für je eine Fahrt mit dem AUTOZUG Sylt und der Fähre der Rømø-Sylt Linie und ist keine Hin- und Rückfahrkarte, mit der eines der beiden Verkehrsmittel zweimal benutzt werden kann.

Die Tagesrundfahrkarte ist für Personen erhältlich, wenn diese die Bedingungen erfüllen, die laut diesem Tarif der Kennung PKW C, M oder L und auf der Fähre für einen Personenkreis mit Pkw bis 6 m gelten.

Die Tagesrundfahrkarte kann in den Terminals des RDC AUTOZUG Sylt und der Syltfähre gekauft werden. Sie ist bis zum Ende der Rundfahrt aufzubewahren und auf Verlangen dem Servicepersonal vorzuzeigen.

Die RDC AUTOZUG Sylt GmbH und die Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG übernehmen die Haftung jeweils für die eigene Beförderungsstrecke nach den geltenden Gesetzen und Tarifen.

7. Preiskategorie M

Für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen als Fahrzeugführer in den in Teil C aufgeführten Kraftfahrzeugen mit maximal 6,00 m Länge, 2,70 m Höhe und 3,0 t tatsächliches Gesamtgewicht, gilt der Tarif der Preiskategorie M gemäß Preisblatt (Teil C).

Die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihres Kraftfahrzeuges gemäß Teil C, ihrer Begleitperson, ihres Führhundes, ihres gekennzeichneten Assistenzhundes im Sinne von § 12e Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), Krankenfahrrädern, orthopädischen Hilfsmitteln und ihres Handgepäcks erfolgt nach

Maßgabe des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch (SGB IX), 3. Teil, Kapitel 13 in der jeweils gültigen Fassung.

Fahrzeugführer, denen aufgrund des Schwerbehindertengesetzes Freifahrt gewährt ist, haben am Terminal auf Verlangen den Berechtigungsausweis (grün/orange) und das hierzu gehörende Beiblatt mit Wertmarke im Original vorzuzeigen. Kopien hiervon, auch beglaubigte, sind keine Fahrtberechtigungen.

Die unentgeltliche Mitnahme von Begleitpersonen im selben Kraftfahrzeug ist nach Maßgabe der im Preisblatt (Teil C) geregelten Personenanzahl möglich.

C. Übersicht zu Preisen ab 01.01.2026

Kennungen: max. Anzahl Personen / max. Fahrzeugmaße (Länge / Höhe / Gewicht / Breite)

Max. Anzahl Personen	Max. Fahrzeuggewicht	Max. Fahrzeuglänge	Max. Fahrzeughöhe	Max Fahrzeugbreite	Bemerkung	Kennung
2	3,0	6,0	2,70	2,20	-	PKW Classic
4	3,0	6,0	2,70	2,20	-	PKW M
7	3,0	6,0	2,70	2,20	-	PKW L
7 oder mehr	50	6	4,05	2,86*	-	LKW 06
7 oder mehr	50	8	4,05	2,86*	-	LKW 08
7 oder mehr	50	8	4,05	2,86*	Pkw oder Sonderkraftfahrzeug (mit Anhänger) nach den Bedingungen für Preiskategorie B oder S	LKW 08S
7 oder mehr	50	10	4,05	2,86*	-	LKW 10
7 oder mehr	50	10	4,05	2,86*	Pkw oder Sonderkraftfahrzeug (mit Anhänger) nach den Bedingungen für Preiskategorie B oder S	LKW 10S
7 oder mehr	50	10	4,05	2,86*	Terminalkauf von Hin-Rückticket für Wohnwagen oder Wohnmobil	LKW 10WW
7 oder mehr	50	10	4,05	2,86*	Wohnwagengespann (inkl. PKW)	Wohnwagen bis 10 m

7 oder mehr	50	10	4,05	2,86*	Wohnmobil	Wohnmobil bis 10 m
7 oder mehr	50	15	4,05	2,86*	-	LKW 15
7 oder mehr	50	15	4,05	2,86*	Pkw oder Sonderkraftfahrzeug (mit Anhänger) nach den Bedingungen für Preiskategorie B oder S	LKW 15S
7 oder mehr	50	20,5	4,05	2,86*	Terminalkauf von Hin-Rückticket für Wohnwagen oder Wohnmobil	LKW 15WW
7 oder mehr	50	20,5	4,05	2,86*	Wohnwagengespann (inkl. PKW)	Wohnwagen über 10 m
7 oder mehr	50	20,5	4,05	2,86*	Wohnmobil	Wohnmobil über 10 m
7 oder mehr	50	20,50	4,05	2,86*	-	LKW 20

*bis einschließlich 1,54 m Höhe über Fahrbahn max. Breite 2,60 m, ab 1,55 m bis einschließlich 4,05 m Höhe über Fahrbahn max. Breite 2,86 m

A (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen	Bedingungen
	PKW C / M / L	
Sparpreis-Ticket	Ab 19,90	Nur online erhältlich, Vorausbuchung bis spätestens am Vortag der Abfahrt, nur gebuchter Zug, generell kein Umtausch oder Erstattung, für Platzgarantie muss spätestens 15 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
Flexpreis-Ticket	Ab 76,90	Nur online erhältlich, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 2 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 15 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
Premiumticket	Ab 82,90	Nur online erhältlich, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 6 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 15 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
Reservierung s-Ticket	Ab 4,90	Nur online erhältlich, Ticket enthält eine Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, generell kein Umtausch oder Erstattung, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 15 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden, Fahrkarte muss separat erworben werden, Preise können je Abfahrt variieren.

A (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen	Bedingungen
	PKW L	
Einfache Fahrt	77,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
Hin- und Rückfahrt	135,00	
Kombi- ticket	95,00	Direkt am Terminal oder bei der Syltfähre erhältlich, Rundfahrkarte – eine Fahrt mit der RDC AUTOZUG Sylt sowie eine Fahrt mit der Fähre der Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG, gilt für Nutzung innerhalb eines Kalendertages ab Kaufdatum, generell kein Umtausch oder Erstattung.
10er Sammelfahrk arte	490,00	Direkt am Terminal erhältlich, 10er Sammelfahrkarte berechtigt für 10 Fahrten in beliebiger Richtung. 10er Sammelfahrkarten sind ab der ersten Fahrt 12 Monate gültig.

Penderticket Hin- und Rückfahrt	50,00	Direkt am Terminal durch Check-In mit Pendlerkundenkarte erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss am selben Tag (montags bis freitags) erfolgen.
Einfache Fahrt Stammkunde	70,00	Direkt am Terminal durch Check-In mit Stammkundenkarte erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen, Reservierungen online über www.autozug-sylt.de ohne zusätzliche
Hin- und Rückfahrt Stammkunde	120,00	Reservierungsgebühr möglich. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.

S (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen	Bedingungen:
	PKW L	
Einfache Fahrt	35,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen.
Hin- und Rückfahrkarte	63,00	Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
10er Sammelfahrka rte	235,00	Direkt am Terminal erhältlich, 10er Sammelfahrkarte berechtigt für 10 Fahrten in beliebiger Richtung. 10er Sammelfahrkarten sind ab der ersten Fahrt 12 Monate gültig.
Einfache Fahrt Stammkunde	34,00	Direkt am Terminal durch Check-In mit Stammkundenkarte erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen, Reservierungen online über www.autozug-sylt.de ohne zusätzliche
Hin- und Rückfahrt Stammkunde	60,00	Reservierungsgebühr möglich. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.

M (in EUR, inkl. 7% MWST)	Kennungen PKW L	Bedingungen
Schwerbehind erten-Ticket	0,00	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme, solange Platz verfügbar. Reservierungen online über www.autozug-sylt.de erhältlich.

S und B – LKW (in EUR, inkl. 19% MWST)	Kennungen			Bedingungen
	LKW 08S	LKW 10S	LKW 15S	
Einfache Fahrt	Netto 48,74	Netto 63,03	Netto 94,12	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
	Brutto 58,00	Brutto 75,00	Brutto 112,00	
Hin- und Rückfahrkarte	Netto 92,44	Netto 121,85	Netto 173,11	
	Brutto 110,00	Brutto 145,00	Brutto 206,00	

S und B– LKW (in EUR, inkl. 19% MWST)	Kennungen		Bedingungen
	LKW 10 WW	LKW 15 WW	
Einfache Fahrt	-	-	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
Hin- und Rückfahrkarte	Netto 84,03	Netto 117,65	
	Brutto 100,00	Brutto 140,00	

B – LKW (in EUR, inkl. 19% MWST)	Kennungen					Bedingungen
	LKW 06	LKW 08	LKW 10	LKW 15	LKW 20	
Einfache Fahrt	Netto 84,87	Netto 116,81	Netto 145,38	Netto 221,85	Netto 289,92	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie
	Brutto 101,00	Brutto 139,00	Brutto 173,00	Brutto 264,00	Brutto 345,00	
Hin- und Rückfahrkarte	Netto 161,34	Netto 226,89	Netto 285,71	Netto 431,93	Netto 575,63	
	Brutto 192,00	Brutto 270,00	Brutto 340,00	Brutto 514,00	Brutto 685,00	

						die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
Sparpreis-Ticket	Netto Ab 67,98	Netto Ab 103,28	Netto Ab 134,37	Netto Ab 196,55	Netto Ab 277,23	Nur online erhältlich, nur gebuchter Zug, generell kein Umtausch oder Erstattung, für Platzgarantie muss spätestens 20 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
	Brutto Ab 80,90	Brutto Ab 122,90	Brutto Ab 159,90	Brutto Ab 233,90	Brutto Ab 329,90	
Flexpreis-Ticket	Netto Ab 85,63	Netto Ab 130,17	Netto Ab 161,26	Netto Ab 232,69	Netto Ab 311,68	Nur online erhältlich, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 2 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 20 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
	Brutto Ab 101,90	Brutto Ab 154,90	Brutto Ab 191,90	Brutto Ab 276,90	Brutto Ab 370,90	

Premiumticket	Netto Ab 91,51	Netto Ab 136,05	Netto Ab 167,14	Netto Ab 238,57	Netto Ab 317,56	Nur online erhältlich, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 6 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 20 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
	Brutto Ab 108,90	Brutto Ab 161,90	Brutto Ab 198,90	Brutto Ab 283,90	Brutto Ab 377,90	

B – LKW (in EUR, inkl. 19% MWST)	Kennungen		Bedingungen
	LKW 10 WW	LKW 15 WW	
Einfache Fahrt	-	-	Direkt am Terminal erhältlich, Mitnahme solange Platz verfügbar, eine Rückfahrt muss innerhalb von 2 Monaten in der Gegenrichtung erfolgen. Rückfahrt in dieselbe Richtung wie die Hinfahrt ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 20,- EUR möglich.
Hin- und Rückfahrkarte	Netto 163,87	Netto 231,09	
	Brutto 195,00	Brutto 275,00	

B – LKW (in EUR, inkl. 19% MWST)	Kennungen		Bedingungen
	Wohnwagen bis 10 m	Wohnwagen über 10 m	

	Wohnmobil bis 10 m	Wohnmobil über 10 m	
Flexpreis	Netto Ab 81,43	Netto Ab 115,04	Nur online erhältlich, Reservierung mit Platzgarantie für gewählten Zug inklusive, darüber hinaus Mitnahme auf allen Zügen solange Platz verfügbar, Ticket für 2 Monate ab Vortag Reservierung gültig, für Platzgarantie auf reservierten Zug muss spätestens 20 Minuten vor Verladeschluss eingecheckt werden. Preise können je Abfahrt variieren.
	Brutto Ab 96,90	Brutto Ab 136,90	

Hat das Kraftfahrzeug einen Sattelaufleger, gilt als Gesamtlänge pauschal die Summe der Längen der Zugmaschine und des Auflegers abzüglich 2 m.

Geschäftskunden bzw. gewerblichen Vielfahrern und Reisemittlern erstellen wir auf Anfrage unter firmenkunden@autozug-sylt.de gern ein individuelles Angebot.